

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 18. (30. April 1853)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 30. April.

N<sup>o</sup>. 18.

## Versammlung mehrerer Kirchenräthe

in Osen, am 24. April.

Seitdem die Gemeindefkirchenräthe in Wirksamkeit sind, haben dieselben vielfach das Bedürfnis empfunden, mit einander in Verbindung zu treten, mochte es nun sein, um sich zur Erreichung eines bestimmten Zwecks zu vereinen oder um sich im Austausch der Gedanken und Erfahrungen ihrer Gemeinschaft bewußt zu werden. Indes stellten sich der Befriedigung dieses Bedürfnisses mannigfache Hindernisse entgegen. So viel uns bekannt ist, haben es nur die Kirchenräthe in der Umgebung von Oldenbrok zu regelmäßigen Zusammenkünften gebracht. Wir beauern, daß dieselben dem Kirchenblatt bis hiezu noch keine Gelegenheit gegeben haben, über ihre Wirksamkeit Mittheilungen zu machen.

Wir berichten über eine vom Kirchenrath zu Oldenburg angelegte Versammlung in Osen, am Nachmittage des 24. Apr. Zur Theilnahme waren eingeladen die Kirchenräthe zu Osterburg, Wardenburg, Zwischenahn, Ebewecht, Wiefelstede und Rastede. Leider war das Wetter ungünstig und es hatten sich im Ganzen nur 18 Personen aus Oldenburg, Osterburg, Zwischenahn und Wiefelstede eingefunden. Dennoch aber sprach sich am Schluß der Verhandlungen allgemeine Befriedigung und der Wunsch nach Wiederholung solcher Versammlungen ungeachtet der bevorstehenden Versammlung der Kreissynode aus.

Den ersten Gegenstand der Besprechung bildete auf einen von Zwischenahn ausgegangenen Antrag das Verhältnis des Kirchenauschusses zum Kirchenrath. Einige erachteten dasselbe in der neuen Verfassung noch nicht scharf genug bestimmt. Im allgemeinen wurde anerkannt, daß der Kirchenrath den Character der verwaltenden Gemeindebehörde, der Ausschuss den der Gemeindevertretung habe. Offen schien aber die Frage geblieben zu sein, ob und wie weit der Ausschuss anders als auf Antrag des Kirchenraths und zur Be-

schlußnahme über dessen Vorlagen, also selbständig sich versammeln und in gewissen Fällen die Initiative ergreifen dürfe. Nur in einem Falle schien dies Recht dem Ausschuss unbestreitbar zu sein, wenn er sich nämlich veranlaßt sehe, gegen die Maßnahmen des Kirchenraths Beschwerde zu erheben. Die völlige Freiheit des Ausschusses, sich nach Gutdünken officiell zu versammeln, wurde von Einigen für bedenklich und dem Geist des Verf.-Ges. widersprechend erachtet, von Andern nicht. Es mag genügen, die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt zu haben.

Vom Kirchenrath zu Oldenburg war die Sache der Mäßigkeitsvereine oder des Kampfs gegen den Branntwein für die Tagesordnung vorgeschlagen. Die Versammelten fühlten sich einmüthig gedrungen, diese seit 1848 darniederliegende Angelegenheit wieder aufzunehmen. Fast aus allen Kirchspielen wurde berichtet, daß das durch die Vereine eine Zeitlang verminderte Uebel wieder so arg wie je hereingebrochen und im steten Zunehmen sei. Nur aus dem Kirchspiel Wiefelstede erfuhr man Günstigeres, insbesondere, daß der Verein dort fortbestehe, fortwache und fortwirke; doch sei dort um Ostern d. J. das furchtbare Beispiel vorgekommen, daß in Zeit von einer Woche ein Greis und ein junger Mann plötzlich in der Trunkenheit ihr Ende gefunden. Aus Oldenburg war ein gleiches Beispiel zu erzählen; es wurde auch auf die zahlreichen Unglücksfälle durch den Branntwein, welche die Dt. Zeitung aus dem Lande zu sammeln pflegte, hingewiesen.

Doch wir, die wir mit und in den Gemeinden leben, bedurften solcher Beispiele kaum. Die Sache stand fest; es sollte wieder angefangen werden. Doch nicht allein und nicht ganz in der alten Weise. Es sei früher, wurde bemerkt, durch die Enthaltensvereine zu ausschließlich auf negativem, zu wenig auf positivem Wege gewirkt; man müsse nicht allein gegen den Branntwein und das Branntweintrinken kämpfen, sondern auch um die Begründung von Sitten, Anstalten und



## Der evangelische Geistliche

von W. Löhe. Stuttg. 1832.

Unter diesem Titel ist vor Kurzem eine neue Pastoraltheologie erschienen, die „dem nun folgenden Geschlechte evangelischer Geistlichen dargebracht“ zunächst in diesem Bande, der jedoch ganz selbständig erscheint, „das Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes“ von der Vorbereitung zum geistlichen Amte an bis zum Emeritus in einfacher und schöner Sprache darstellt, eine Fülle eigener practischer Erfahrung und einen großen Schatz der besten Lehren ältester und neuester Zeit verbindet, und dabei trotz alles Dringens auf den rechten Eifer um das Haus des Vaters doch von allem übertriebenen unnatürlichen und methodistischen Gebaren abmahnt. Wir geben hier nur als Probe aus dem Anhang: die Erinnerungen an Pfarrersfrauen, die schon 1837 geschrieben und, so wie verschiedene andre Stücke dieses Buches, auch schon anderswo gedruckt sind. Im Jahre 1849 erhielt dieselben jede Pfarrersfrau des Großh. Mecklenburg-Schwerin in einem Abdruck zugesendet. — Vielleicht dienen diese „Erinnerungen“ auch in unserm Lande mancher Pfarrfrau, und erwecken außerdem die Lust zum ganzen Büchlein. Sie lauten etwas eingeführt — wie folgt:

### Erinnerungen für Pfarrersfrauen.

1. Eine Pfarrersfrau erkenne ihren Beruf richtig; nicht das Amt theilt sie mit ihrem Manne, sondern das Haus, wie jede andre Frau mit ihrem Manne; nicht zunächst im Amte hat sie zu helfen, sondern ihre Sorge sei, daß es im Hause und in der Haushaltung allezeit fein priesterlich hergehe; nicht mit Wort und Predigt, sondern mit heiligem Wandel, hat sie ihren Mann im Amte zu unterstützen. Es steht geschrieben 1. Petr. 3, 1. 2. daß die, welche nicht glauben an das Wort, durch der Weiber Wandel ohne Wort gewonnen werden sollen (vgl. 1. Timothy. 2, 11. 12.)

2. Es ist aber des Weibes Wandel, wenn er anders nach dem Sinne des Herrn sein soll, kein geringes und leichtes Werk. — Ein Weib, das ihren Beruf erfüllt, ist ehrwürdig, wie der Mann, der seinen Beruf erfüllt; sie braucht also nach des Mannes Beruf nicht zu greifen.

3. Ein Weib, welches in den Beruf des Mannes sich eindrängt, hat die Krone der Weiblichkeit verloren; denn ein rechtes Weib kann nicht männlich sein, und mag nicht Weiblichkeit und Demuth gehen zusammen; es ist der größte Muth einer Frau wenn sie Demuth d. i. doch auch „Muth zum Dienen“ hat; —

4. Eine Pfarrersfrau ist ein heiliges Weib; sie wandelt in Demuth ihrem Manne nach — in Reinigkeit des Herzens und heiliger Ordnung des innerlichen Lebens. Wo kein

reines Herz ist, da ist Gemieneinheit — und wo ein Mann ein gemeines Weib hat, ist's eben, als wenn man dem Vogel seine Flügel beschneidet. Und wo keine Ordnung im innerlichen Leben ist, da giebt's bald Dede und Leere, eilendes Altern der Seelen, trostloses Saufen, weil man keine dauernde Befriedigung gefunden und wohl gar seines Lebens Zweck verfehlt zu haben glaubt.

5. Eine Pfarrersfrau muß in ihrem eigenen Aeußeren und in ihrem Haushalt Beweis liefern, daß innerlich Reinigkeit und Ordnung herrscht. Das ist Probe zum Grompel. Man muß ihr und ihrem Hause, man komme zu welcher Zeit oder Stunde man wolle, ansehen können, daß hier ein Diener einer reinen Welt wohne.

6. Eine Pfarrersfrau soll haben ein stilles Herz, und einen schweigenden Mund. Der Mann ist unglücklich, der ein geschwätziges und unruhiges Weib hat (1. Tim. 5, 13); — Ein solcher hat in seinem Weibe seinem Amte einen Mühlstein angehängt, der es in ein Meer von Hindernissen und Verlegenheiten hinabzieht, aus dem es schwer auftauchen wird.

Bekanntlich trifft Gottes Wort die Herzen manchmal recht scharf und tief. Der Zuhörer, der getroffen wird, weiß nicht, wer ihn schlägt, von dem Schwerte Ebr. 4, 12. 13 weiß er nichts, er sieht bloß den Pfarrer um die Wunde an, die er im Gewissen empfangen hat — und urtheilt: „es muß Jemand meine Sache verrathen haben.“ Je ernster und würdiger dann des Pfarrers Benehmen ist, so daß man ihm nicht zutraut, daß er die Schwäger frage; desto mehr wird die Schuld auf die Pfarrersfrau geworfen, als von der er etwas gehört haben könne, was sie von Schwägerinnen empfangen. Wenn nun nicht der Pfarrerin stiller Wandel und schweigend Wesen dagegen kämpft, oder sie gar einigen Anlaß für solche Ausreden getroffener Seelen giebt, so ist sie schuldig, daß der Pfarrer als ein Weibdiener und Gottes zweischneidiges Schwert für Schwert, Spieß und Nägel des Veräumdens angesehen wird, somit einen guten Theil seiner Kraft verliert. Eine Pfarrerin habe deswegen immer auf sich Acht, und betrage sich so, daß zwar Jedermann Lust zu ihr habe, namentlich die Glenden — daß aber Niemand auf den Gedanken kommen kann, sie habe in unwürdiger Vertraulichkeit mit irgend einem Gemeindevorsteher, sei es nun Schullehrerin, Amme oder wer sonst verkehrt.

7. Eine Pfarrersfrau darf sich in ihrem Urtheil über die Gemeindeglieder in keiner Weise bestechen lassen, und keine Günstlinge haben. Wer etwa ihren Mann ihr ins Angesicht, das ist in sein eigenes Angesicht hineinblöbt, seine Predigten und Amtsführung rühmt, seine Fehler zudeckt, Uebels über den Vorfahren und benachbarte Pfarrer u. s. w. redet, übermäßige Hoffnungen von ihres Pfarrers Amtswirk-

samkeit vorbringt; den sehe sie als verdächtig an. Einem Solchen begegne sie mit allem Ernste, und sage ihm, daß ihr Mann bei ihr des Lobes nicht bedürfe.

Man hat oft gesehen, daß Pfarrfrauen auf die Bequemlichkeit und Körperpflege ihrer Männer mehr, als auf die treue Ausübung ihrer amtlichen Pflichten gesehen haben. Da unterscheidet sich nun eine treue Magd des Herrn von der selbstsüchtigen Besitzerin eines Mannes dadurch, daß sie allezeit Wohlgefallen an seiner treuen Amtsverrichtung haben und äußern kann; ihn bei ihm anwandelnder Trägheit warnt, und zum Fleiße reizt, und allewege mehr auf seine ewige Krone, als auf ein langes und dabei verwerfliches Leben sieht. Es muß ihr mehr werth sein, ihn dereinst leuchten zu sehn in des Himmels Glanz, wie die Sterne immer und ewiglich, als ihn unaufhörlich und nur recht lange an der Seite zu haben. Deshalb braucht ein Weib nicht ihres Mannes leibliche Erleichterung zu vernachlässigen; — Den Einfältigen giebt der Herr Gnade, hier ein das rechte Maas zu halten — in dem Namen: „Gehülfin“ liegt Betdes: reizen zu guten Werken und Erleichterung schaffen.

9.

Eine Pfarrersfrau ist fleißig in ihrem Berufe, ist häuslich. Sprüchw. 31, 10—34 ist ihr ein Spiegel, darin sie sich gern beschaut. — Eine träge Pfarrersfrau schändet ihres Mannes Amt, und macht ihn auf und unter der Kanzel verstimmen und erröthen. Ihr stiller Fleiß aber macht sein Angesicht heiter und erwirbt Dank; stärkt ihn auch, öffentlich und in den Häusern den Fleiß der Weiber zu preisen!

10.

Eine Pfarrerin arbeitet gerne, thut gern auch das Niedrigste und Geringsste; aber ihr Sinn ist nicht niedrig; arbeitet sie, so thut sie es in Demuth und in freier Liebe, nicht wie gedungene Mägde, sondern daß man das adelige Wesen der Hausfrau eines Pfarrers erkenne! Sie arbeitet, aber sie läßt auch gerne arbeiten, daß nicht ihr Arbeiten für Geiz gehalten werde, sondern für Tugend, was es ja auch sein soll.

11.

Eine Pfarrerin sei gastfrei, nach des Apostels Gebot 1. Petr. 4, 9. Ebr. 13, 2. — ohne Murren; aber sie ist es nur in soweit, als des Gegendmabls Umstände es zulassen. Sie will mit ihrer Gastfreihheit nicht prunken, sondern die Einfalt, welche alle Tage in einem Pfarrhause herrscht, erhält sie auch, wenn Gäste kommen. Sie ist nicht gastfrei, um gesellschaftlich zu sein, sondern um Liebe zu üben. Sie ist es darum am liebsten gegen Dürftige und gegen solche, welchen Andere keine Liebe erweisen.

12.

Eine Pfarrerin ist sparsam in ihrem Haushalt, und hält zu Rathe, was nur immer möglich ist; aber es ist ihr nicht darum zu thun, für den Kasten zu sparen; sondern sie spart, um nicht mehr auszugeben, als sie einnimmt und damit sie habe zu geben den Dürftigen.

13.

Eine fromme Pfarrersfrau ist eine dem Pfarrer durch Gottes Fügung zugewiesene Helferin für besondere Fälle, namentlich in der Seelsorge der Weiber und Mädchen — so weit als es ihr Hauptberuf, die Verwaltung ihres Hauses, zuläßt. Sie betet mit ihrem Manne täglich für die Gemeinde. Sie begleitet auch, wenn ihr Mann zum Amte geht, in der Stille ihres Herzens seinen Gang mit Gebeten; sie bittet, daß sein Amt gelinge, — wenn es gelingt, so bittet sie um Demuth für ihn, wenn es nicht gelingen will, und der Herr seinen Segen zurückhält, so betet sie, daß ihr Mann nur treu erfinden werde, und Gott zum Troste habe. Denn das Amt und der Segen ist des Herrn. — Die fromme Pfarrerin hilft aber auch noch sonst zum Amte des Mannes. So wenig sie in den Häusern der Gemeindeglieder ohne Ursache, bloß der Unterhaltung wegen herumgeht, so gerne und fleißig sucht sie die Kranken, die Armen, die Wittwen, die Waisen, die Betrübten, die Alten auf, gießt in die Wunden Del und Wein, und ist eine Trostquelle der Glenden und ein Engel Gottes in ihren Hütten. Bei diesen Gelegenheiten geht ihr sonst schweigsamer Mund auf, und ihre Rede wirkt Segen.

### Nachrichten.

Nielsens Ankunft soll in den ersten Wochen nach Pfingsten zu erwarten sein.

In Betreff der Besetzung der künftigen Oberschulbehörde werden in verschiedenen Combinationen die Namen Hayen, Althorn, Flor, Günther, Nielsen, Willich, Breier genannt. Sonderbar, daß das Publikum auf lauter Namen fällt, unter deren Trägern keiner ist, der Gelegenheit gehabt hätte, eine oldenburgische Volksschule aus der Anschauung kennen zu lernen.

Ob. A. Rath Geiß soll als Hosprediger für die vom bisherigen Hosprediger gehaltenen Religionsstunden auf dem Gymnasium und der Cäcilienchule bestimmt sein. Es wäre zu beklagen, wenn die der Kirche geweihten Kräfte dieser alsobald wieder zur Hälfte entzogen werden sollten.

### Kirchennachricht.

Predigten am 1. Mai: 8 Uhr: Ob. Lehrer Ramsauer; 10 Uhr: Pastor Greverus; Bibelstunde 3 Uhr: Hl. spr. Gramberg. Am 5. Mai: 8 Uhr: Pastor Gröning; 10 Uhr: Hl. spr. Wallroth; Bibelstunde 3 Uhr: Hl. spr. Gramberg.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 1—7. Mai: Pastor Greverus. — Die Kirchenbücher führt derselbe.